

Urkunde

Die zuständige Behörde
„Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung“
hat am 24.08.2022 entschieden,
die am 05.06.2012 und durch nachfolgende Verlängerungsbescheide staatlich
anerkannte

BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht

Calandrellistr. 1 - 9
12247 Berlin

gemäß § 123 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes,
in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes
vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039),
befristet bis zum 30. September 2027 staatlich anzuerkennen.

Berlin, den *19.09.* 2022


Die Senatorin

Die Rechte und Pflichten der BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht richten sich nach dem Anerkennungsbescheid sowie nach den Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes.

Mit der staatlichen Anerkennung wird der BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht nach Maßgabe des Anerkennungsbescheides sowie der Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes das Recht verliehen,

1. die Bezeichnung BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht zu führen,
2. Hochschulstudiengänge durchzuführen, Hochschulprüfungen abzunehmen und Hochschulgrade zu verleihen und
3. hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Führung des Titels „Professor“ oder „Professorin“ zu gestatten.

Die an der BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht erworbenen Abschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie entsprechende Abschlüsse an staatlichen Hochschulen.

Die BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht untersteht der staatlichen Aufsicht.